

---

Kantonsratsbeschluss über die Anpassung des Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027

---

(Vom ...)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 10 Bst. a des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

1. Das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 wird um ein Jahr bis 2028 verlängert und für das Jahr 2028 ein Finanzrahmen von 34.7 Mio. Franken (ohne Erweiterung um das Nachtangebot) genehmigt.
2. Im Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs wird ab 2025 ein Nachtangebot als Pilotbetrieb aufgenommen. Dafür werden gegenüber dem genehmigten öV-Grundangebot 2024–2028 folgende zusätzliche Finanzrahmen genehmigt: 2025: 0.8 Mio. Franken; 2026: 0.8 Mio. Franken; 2027 0.8 Mio. Franken; 2028: 1.1 Mio. Franken.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1</sup> SRSZ 781.100.